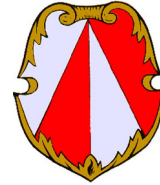


# Niederschrift über die öffentliche 59. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - Maßbach, Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführer

Händel, Eckhard

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### **Abwesende:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Denner, Gotthard	Urlaub
Dittmar, Sabine MdB	beruflich verhindert
Hub, Yvonne	beruflich verhindert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Besichtigung der Wohnung im EG des Gemeindeanwesens in der Hauptstr. 69 in Poppenlauer mit Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- Punkt 2) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Bericht über den aktuellen Bau- und Kostenstand sowie Auswahl des Pflastertyps für den Außen- und Durchgangsbereich sowie der Wand- und Bodenfliesen
- Punkt 3) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Zaunbauarbeiten
- Punkt 4) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Trennwände
- Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Außenputzarbeiten
- Punkt 6) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Eingangstür
- Punkt 7) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1289/3 , An der Centleite 4 in der Gemarkung Maßbach
- Punkt 8) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zum Neubau des Anwesens in der Weichtunger Straße 6
- Punkt 9) Durchführung von Baumpflegemaßnahmen an öffentlichen Straßenbäumen
- Punkt 10) Beratung und ggf. Neufestlegung der Eintrittspreise für das Freibad Maßbach 2017
- Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 59. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Besichtigung der Wohnung im EG des Gemeindeanwesens in der Hauptstr. 69 in Poppenlauer mit Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Die Mietwohnung im Erdgeschoss wurde bis zum vergangenen Jahr von Herrn Eugen Diez bewohnt.

Wegen Pflegebedürftigkeit des bisherigen Mieters wurde das Mietverhältnis zwischenzeitlich aufgelöst.

Im ersten Stock des Gebäudes wurde im vergangenen Jahr eine Obdachlosenwohnung eingerichtet, in der momentan Frau Margot Joachim untergebracht ist.

Die Wohnung im Erdgeschoss befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und müsste für den Fall einer weiteren Vermietung insbesondere auch wegen des festgestellten Schimmelbefalls unbedingt generalrenoviert werden.

Im Übrigen sind derzeit auch die kompletten sanitären Anlagen ausgebaut, da sie verstopft waren.

Vom Gemeinderat wäre in naher Zukunft über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden. Dazu bieten sich die Möglichkeiten einer ortsüblichen Ausschreibung der Immobilie oder die direkte Aufnahme von Verkaufsverhandlungen an.

Als Entscheidungshilfe soll dazu die heutige Ortseinsichtnahme dienen.

Nach einer kurzen Diskussion wird verabredet, die Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung fortzuführen, da hierzu aus der Mitte des Marktgemeinderates noch einige Nachfragen zur Person des vorhandenen privaten Kaufinteressenten und auch bezüglich des Kaufpreises bestehen.

zurückgestellt	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 2) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Bericht über den aktuellen Bau- und Kostenstand sowie Auswahl des Pflastertyps für den Außen- und Durchgangsbereich sowie der Wand- und Bodenfliesen

Zur Unterrichtung des Gemeinderates gibt der gemeindliche Bauhofleiter im Rahmen der heutigen Sitzung anhand der beigefügten Unterlagen (Anlagen 1 und 2) einen Bericht über den aktuellen Bau- und Kostenstand der Maßnahme.

In der Gemeinderatssitzung am 06.12.2016 wurde diesbezüglich beschlossen, für die Außengestaltung und für die Erneuerung des Beckenrandes einen einheitlichen Pflastertyp zu verwenden und auch den Durchgangsbereich innerhalb des Gebäudes damit zu pflastern.

Ebenso sollen die Boden- und Wandfliesen für das Gebäude herausgesucht werden.

Als Entscheidungshilfe werden dazu Pflaster- und Fliesenmuster in der Sitzung zur Begutachtung ausgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

- für die Neugestaltung der Durchgangs- und Außenbereiches im Umgriff des Gebäudes folgendes Verbundsteinpflaster zu verwenden:

FCN-Schloßhofpflaster, kleinformatig, Exakt, Farbe: braun

Beckenumgang, BA II

FCN-Schloßhofpflaster, großformatig, Exakt, Farbe: braun

- innerhalb des Gebäudes folgende Boden- und Wandfliesen zu verlegen:

FCN-Keramik-Wandfliesen, 50 x 30 cm, Farbe: creme-weiß

FCN-Keramik-Bodenfliesen, 59 x 29,5 cm, mit grauer Holzstruktur

Duschbereich: FCN-Mosaik-Fliesen, 5 x 5 cm, Farbe: grau

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechenden Fliesen direkt vom Hersteller zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 3) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Zaunbauarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

5 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 09.02.2017 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Schneider Zaunanlagen aus Milz mit 7.545,08 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters lag bei 7.000 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten für die Zaunbauarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Schneider Zaunanlagen aus Milz mit 7.545,08 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 4) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Trennwände

Zu der diesbezüglichen Vergabeentscheidung trägt Bauhofleiter Brust vor, dass versehentlich die falschen Trennwände in Form von beschichteten Spanplatten ausgeschrieben worden sind.

Alle betroffenen Bieter wurden daher zwischenzeitlich zur Abgabe eines neuen Angebotes über wasserfeste Trennwände wg. der Raumfeuchte aufgefordert. Die neue Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf rund 6.000 €.

Um den Fortgang der Bauarbeiten zeitlich nicht zu verzögern, sollte deshalb der Erste Bürgermeister zur Auftragsvergabe bevollmächtigt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Zuschlag für die Lieferung und den Einbau der Trennwände auf das wirtschaftlichste Angebot bis zu einem Betrag von max. 6.000 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 5) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Außenputzarbeiten

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 7 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

6 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 23.02.2017 eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Denner aus Weichtungen mit 9.392,19 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters lag bei 11.500 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Außenputzarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Denner aus Weichtungen mit 9.392,19 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 6) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Eingangstür

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

3 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 23.02.2017 eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Saal Metallbau aus Thundorf mit 3.881,78 € abgegeben hat. Die Kostenschätzung des Gemeindebauhofleiters lag bei 5.300 €.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für Eingangstüre auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Saal Metallbau aus Thundorf mit 3.881,78 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 7)

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1289/3 , An der Centleite 4 in der Gemarkung Maßbach

**Bauherr:** Herr Anatoli Braun, Carl- Schneider Str. 18, 77955 Ettenheim

**Bauherr:** Herr Alex Braun, Pfarrer- Barthels-Str. 2, 97711 Maßbach

**Antrag vom:** 24.01.2017 (Eingang VG: 26.01.2017)

Die Antragsteller möchten in naher Zukunft das Baugrundstück von der Gemeinde erwerben. Zuvor möchten sie jedoch wissen, ob das Bauvorhaben auch genehmigt wird und haben hiermit einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem noch unbebauten Grundstück ein Dreifamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Gebäude hat eine Länge von 13,49 m und eine Breite von 11,99 m. Das Dach ist als 45° geneigtes Satteldach geplant und soll mit naturroten Ziegeln eingedeckt werden. Der Kniestock ist mit 0,40 m angegeben. Das Gebäude hat ein Untergeschoss, ein Vollgeschoss und ein Dachgeschoss das ebenfalls ein Vollgeschoss ist.

An der südöstlichen Grundstücksgrenze ist eine 6,00 m lange Grenzgarage geplant, die ebenfalls mit einem 45° geneigten Satteldach eingedeckt werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Centleite“. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass Geländeauffüllungen und -abgrabungen bis max. 1,00 m erlaubt sind. Aufgrund der Steilheit des Geländes reicht dieser Meter jedoch nicht aus weshalb hier eine Befreiung notwendig wird.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Geländeänderung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Centleite“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 8) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zum Neubau des Anwesens in der Weichtunger Straße 6

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 23.02.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Herr Maximilian Schüler  
Projekt: Neubau/ Anbau einer Wohneinheit  
Bauort: Weichtunger Str. 6, Fl.Nr. 49, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 27.02.2017 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 10.397,70 € brutto.

Die Förderung würde demnach 3.119,31 € betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 3.119,31 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Marktgemeinderatsmitglied Christian Schüler ist gem. Art. 49 GO wg. persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 13	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 1
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 9) Durchführung von Baumpflegemaßnahmen an öffentlichen Straßenbäumen

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum ist diese Maßnahme erforderlich.

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 3 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

3 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 02.03.2017 eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Olaf de Vries aus Bad Brückenau vom 22.02.2017 mit 6.556,90 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Arbeiten für die auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Olaf de Vries aus Bad Brückenau vom 22.02.2017 mit 6.556,90 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 10) Beratung und ggf. Neufestlegung der Eintrittspreise für das Freibad Maßbach 2017

Aufgrund der in diesem Jahr im Freibad Maßbach bekannten notwendigen erheblichen Investitionsmaßnahmen am Umkleidegebäude und im Außenbereich wäre vom Marktgemeinderat ggf. auch über eine moderate Erhebung der Eintrittspreise zu beraten.

Eine aktuelle Übersicht über Eintrittspreise der umliegenden Freibäder ist beigefügt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Eintrittspreise ab der kommenden Badesaison 2017 wie folgt neu festzulegen:

Personen	Preise	Abstimmungsergebnis:
Schüler, Kind	1,50 €	14 : 0
Erwachsene	2,50 €	wie bisher



Erwachsene ab 17:00 Uhr	2,00 €	13 : 1
Kind unter 6 Jahren	frei	wie bisher
Jahreskarte Schüler	20,00 €	14 : 0
Jahreskarte Erwachsene	40,00 €	14 : 0
12er Karte Schüler	15,00 €	14 : 0
12er Karte Erwachsene	25,00 €	14 : 0

Punkt 11) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet und Informationen weitergegeben.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Durchführung einer Anliegerversammlung bezüglich des Ausbaus der Ludwigstraße in Poppenlauer

Die Unterlagen hierzu wurden noch kurzfristig ins Ratssystem eingestellt und gleichzeitig in Papierform als Tischvorlage verteilt.

Die Versammlung findet am 22.03.2017 um 19:00 Uhr im alten Rathaus in Poppenlauer statt. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates sind dazu ebenfalls sehr herzlich eingeladen.

Wie zuletzt bei der Baumaßnahme „Am Falltor“ ist auch hier beabsichtigt, den Anliegern für die Bezahlung des Vorauszahlungsbeitrages von 90 % eine Ratenzahlung zu gewähren. Jeweils ein Drittel des Beitrags soll im April 2017, im Oktober 2017 und im April 2018 zur Zahlung fällig sein.

Der Marktgemeinderat erklärt hierzu einhellig sein Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	14	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

Netzbauausbau in Bayern SuedLink

Dem Vernehmen nach soll die SuedLink-Trasse nunmehr doch nicht durch die Rhön sondern entlang der A 71 verlaufen. In einer Veranstaltung am morgigen Mittwoch sollen die betroffenen Bürgermeister von Tennet über den ermittelten Vorschlags-Trassenkorridor und mögliche Alternativkorridore sowie über den aktuellen Sachstand und die weitere Verfahren unterrichtet werden.

Über das Ergebnis wird dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung Bericht erstattet.

### Einstellung einer Reinigungskraft für die Kita Poppenlauer

Als Ersatz für Frau Blum wurde von Bürgermeister Klement in eigener Zuständigkeit Frau Bach eingestellt.

Dem Marktgemeinderat wird hiervon Kenntnis gegeben.

### Verwendung der Jahresspende des Marktgemeinderates

Ein Teil der Spende in Höhe von 200 € soll für die Grundausstattung des neuen Jugendraumes in Volkershausen Verwendung finden.

Einwände dagegen werden nicht erhoben.

### Aufstellung von sog. „Mitnahme-Bänken“

Der gemeindliche Seniorenbeauftragte W. Streit trägt die Idee eines Ortsbürgers aus Poppenlauer zur Aufstellung von sog. „Mitnahme-Bänken“ vor.

Der Marktgemeinderat steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Bürgermeister Klement wird sich dem Anliegen annehmen und bei der Gemeinde Ramsthal, die ein solches Projekt bereits umgesetzt hat, Erkundigungen einholen.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel  
Schriftführer